

Anja Cantzler

Einander vertrauen
statt
Mauern bauen

Bedürfnisorientierte Zusammenarbeit mit
Familien in Kita, Krippe und Kindertagespflege





© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlagkonzeption und -gestaltung: Gestaltungssaal,

Rohrdorf bei Rosenheim

Satz: Sabine Hanel, Gestaltungssaal

Coverillustrationen: © Dzm1try – shutterstock, © pokki77 – shutterstock,

© redstone – shutterstock, © Sabine Hanel

Illustrationen im Innenteil: © Chipmunk131 – shutterstock,

© Dzm1try – shutterstock, © redstone – shutterstock, © Sabine Hanel

Herstellung: Graspo CZ, Zlín

Printed in the Czech Republic

ISBN (Print) 978-3-451-39889-6

ISBN EBook (PDF) 978-3-451-83355-7

ISBN EBook (EPUB) 978-3-451-83357-1

Inhalt

Einleitung	6
1 Was ist unter einer bedürfnisorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu verstehen?	9
2 Familien wollen sich wohlfühlen können	42
3 Etikettierungen verhindern ein tieferes Verständnis	51
4 Die vier Ebenen einer Botschaft	58
5 Konflikte gemeinsam lösen	66
6 Wie aus Vorwürfen Wünsche werden	76
7 In Unterschieden die Gemeinsamkeiten entdecken	84
8 Bedürfnisse erkennen, benennen und priorisieren	92
9 Annehmen können braucht Zeit	98
10 Wenn das Beste nicht gut genug erscheint	107
11 Geteilte Verantwortlichkeit konstruktiv nutzen	111
12 Familien wollen Verständnis für ihre Situation	118
13 Ein paar Worte zum Schluss	123
Exkurs: Bildungsauftrag vs. Dienstleistung	20
Exkurs: Die Kita als Blackbox	49
Exkurs: Die Zusammenarbeit mit den Familien vorurteilsbewusst gestalten	56
Exkurs: Der Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule	82
Exkurs: Wieder zu spät abgeholt	90
Exkurs: Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel	96
Exkurs: Tür-und-Angel-Gespräche	116
Danke	125
Literatur	126

Einleitung

„Um ein Kind auf seinem Weg durchs Leben
zu begleiten, braucht es ein ganzes Dorf.“

(Afrikanisches Sprichwort)

Heute wissen pädagogische Fachkräfte in der Regel darum, dass die einander zugewandte und respektvolle Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und den Familien² der Kinder wesentlich zum Wohl des Kindes und seiner Entfaltungsmöglichkeiten beiträgt. Das war jedoch nicht immer so.

Als ich vor über 30 Jahren als junge Fachkraft tätig war, durften die Familien und Bindungspersonen zwar bei Festen und Feiern mitwirken oder sporadisch Ausflüge begleiten, im pädagogischen Alltag der Kita waren sie weniger gerne gesehen.

Bereits in der Eingewöhnung hieß es: „Wir (Bindungs- und Bezugs-personen) müssen draußen bleiben.“ In einem meiner Seminare fasste ein Leitungskollege ganz treffend diese Zeit mit den Worten zusammen: „Es fehlte nur noch, dass wir ein passendes Schild mit durchgestrichenen Bindungspersonen aufgehängt hätten.“

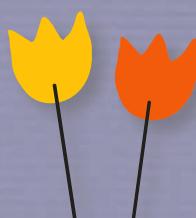
Mittlerweile ist die Zusammenarbeit mit den Familien gesetzlich verankert und damit kein „Nice-to-have“ mehr. Doch ich beobachte teilweise rückwärtsgerichtete Veränderungen. Seit der Pandemie gibt es wieder Einrichtungen, in denen erneut darauf hingearbeitet wird, dass die Bindungspersonen der Kinder sich möglichst schnell im Eingewöhnungs-

2 Die Autorin bevorzugt hier den Begriff der Familie und umfasst damit alle Gemeinschaften im Umfeld der Kinder, in denen Menschen miteinander in Beziehung stehen und sich für die Bildungs- und Entwicklungsbegleitung der Kinder verantwortlich zeichnen. Dies folgt der Tatsache, dass Familienformen sehr vielfältig und variabel sind. Um den allgemein normierten Blick auf Familie und Elternschaft zu durchbrechen, wird außerdem von Bindungs- und Bezugspersonen oder auch Betreuungspersonen (z. B. bei Kindern, die nicht im familiären Umfeld betreut werden) statt von Eltern gesprochen.

prozess zurückziehen und danach ihre Kinder nur bis zur Türschwelle begleiten. Verstärkt wird diese Praktik, wenn auch in den Abholzeiten wenig Kontakt zu den Familien gesucht wird. Der Gruppenraum und das Geschehen jenseits der Türschwelle werden so zur Blackbox für Bindungspersonen. Glücklicherweise gibt es auch andere Einrichtungen, in denen Eltern herzlich willkommen sind und miteinbezogen werden.

In meinem Seminar „Achtung! vor Eltern!“ beschäftige ich mich schon seit einigen Jahren mit einer verstehens- und bedürfnisorientierten sowie beziehungsbasierten Haltung den Familien und Bindungspersonen gegenüber. Es geht in der Zusammenarbeit von Fachkraft und Familie immer um eine gute Balance von Achtung, annehmender Nähe, Einfühlungsvermögen und klarer Abgrenzung. Im Kern sollte es beiden Seiten – Bindungspersonen und Fachkräften – immer um ein gemeinsames Ziel gehen: das Wohl des Kindes. Dabei gilt es, die Bedürfnisse aller Beteiligten – Kinder, Familien und Fachkräfte – miteinzubeziehen.

Im Folgenden beschreibe ich die vielen kleinen Hürden des Miteinanders von Bindungspersonen und Fachkräften, an denen die Zusammenarbeit in der Praxis immer wieder scheitern können. Anhand einiger Beispiele aus meiner Erfahrung als Elternberaterin, Weiterbildnerin und ehemalige Fachkraft schildere ich mögliche Lösungsansätze, um ein bedürfnisorientiertes und vertrauensvolles Miteinander zu gestalten.



Bedürfnisorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit

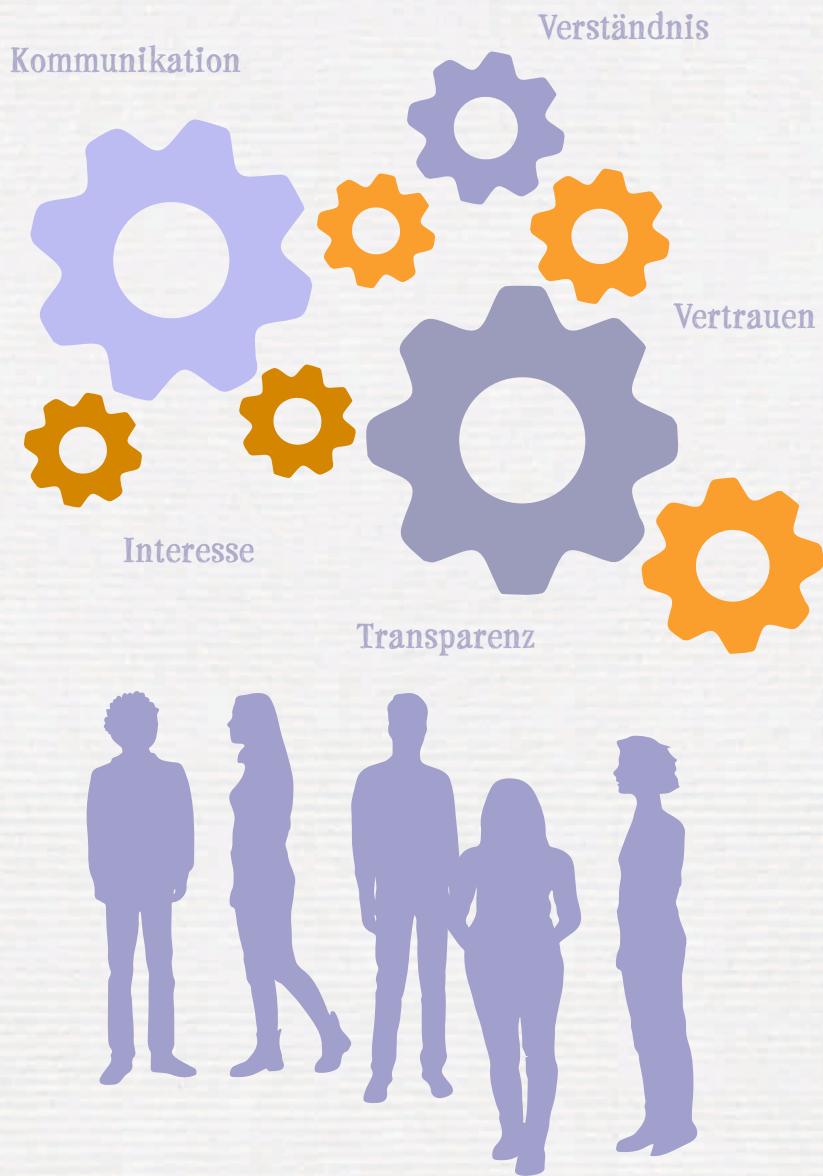


Abb.1 Gelingende Zusammenarbeit

1 „Es geht um das Miteinander“

Was ist unter einer bedürfnisorientierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu verstehen?

Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften in Krippe, Kita und Kindertagespflege und Eltern spielt eine zentrale Rolle in der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder.

Die Familie des Kindes – darin inkludiert sind je nach Konstellation die leiblichen Elternteile, Adoptiv- und Pflegeeltern, Partner:innen der Elternteile, andere nahestehende Bindungspersonen und auch professionelle Bezugs- und Betreuungspersonen z. B. bei einer Heimunterbringung – ist in der Regel ein sehr wichtiger Dreh- und Angelpunkt für das einzelne Kind. Jede dieser Personen hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie das Kind die Welt um sich herum kennenlernt und sich neuen Erfahrungen und Begegnungen gegenüber öffnet (vgl. Roth 2022, S. 36).

Viele dieser oben benannten Personen waren in der Regel bereits Teil des Lebens der Kinder, lange bevor die Fachkraft die Familie kennenlernt, und sie werden weiterhin für die Kinder verantwortlich sein, wenn die Fachkraft schon längst nicht mehr aktiver Teil des Lebens der Kinder ist. Die Eltern und primären Bindungspersonen sind und bleiben die Nummer 1 im Leben der Kinder (vgl. Leitner 2020, S. 145).

Dadurch sind diese Familienmitglieder die wichtigsten Partner:innen für die Fachkräfte in Krippe, Kita und Kindertagespflege. Es gilt, ihnen und



Die Familien waren schon lange vor der Fachkraft für ihr Kind da und werden es auch noch lange bleiben, wenn das Kind nicht mehr in der Kinderbetreuung ist.

ihren individuellen Bedürfnissen gegenüber Wertschätzung und Respekt entgegenzubringen, unabhängig von Person, Herkunft und Religion.

Gesetzliche Verankerung

Wichtig ist, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bindungspersonen (Familien) und den pädagogischen Fachkräften im SGB VIII rechtlich geregelt ist.

Aus § 1 Abs. 2 SGB VIII ergibt sich der Auftrag für Kinder- und Jugendhilfe, also für die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, die Kinder ihrer Einrichtung zu fördern und in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten.² Nach § 1(3) Nr. 2 SGB VIII sollen Krippe, Kita und Kindertagespflege Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützen (vgl. Vollmer 2021, S. 183).

Laut § 22 SGB VIII haben Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten „zum Wohle der Kinder und zur Sicherung des Erziehungsprozesses“ zusammenarbeiten. Diesem Paragraphen ist

des Weiteren zu entnehmen, dass die Erziehungsberechtigten an wesentlichen Angelegenheiten, die ihre Kinder betreffen, zu beteiligen sind. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu angehalten, ihr Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien auszurichten (vgl. Kallfaß 2021, S. 35ff.).

Der Aufbau und die Pflege einer partnerschaftlichen und bedürfnisorientierten Zusammenarbeit von Fachkräften mit den Familien ist kein Nice-to-have.



² In den Gesetzestexten, den Bildungsplänen der Länder und darüber hinaus ist der Begriff „Erziehung“ allgemein üblich. Dieser Begriff wird von der Autorin als überholt und veraltet angesehen. Erziehung beinhaltet immer die aktive Beeinflussung des Verhaltens des Kindes durch den Erwachsenen. Im Wesentlichen geht es darum, das Leben eines Kindes in eine bestimmte Richtung zu lenken. Gewünschte Verhaltensweisen werden gezielt gefördert und unerwünschte Verhaltensweisen unterbunden. Das widerspricht dem Bild vom Kind als aktiver Gestalter:in der eigenen Entwicklung und der Rolle der Erwachsenen, es auf diesem Weg zu begleiten, und passt nicht mehr zum Ansatz der bedürfnisorientierten Pädagogik.

Damit ist die Zusammenarbeit mit den Bindungspersonen der Kinder grundsätzlich kein Nice-to-have, sondern die pädagogischen Fachkräfte sind dazu gesetzlich verpflichtet. Ergänzend zu diesem gesetzlichen Rahmen wird in den einzelnen Bildungsplänen der Länder die Bedeutungszunahme der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sehr deutlich ablesbar. Die Fachkräfte sind angehalten, eine partnerschaftliche und professionelle Zusammenarbeit mit den Bindungspersonen und anderen Erziehungsberechtigten aufzubauen und zu pflegen.

Begriffe formen Wirklichkeit

In den Einrichtungen werden die unterschiedlichsten Begrifflichkeiten verwendet, die die Zusammenarbeit von Fachkräften mit den Familien beschreiben. Sie reichen von „Elternarbeit“, „Elternmitwirkung“, „Partizipation und Teilhabe von Eltern“ über „Kooperation mit Eltern“ und „Zusammenarbeit mit Eltern“ bis hin zur „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“.

Diese unterschiedlichen Begrifflichkeiten werden oftmals von einzelnen Fachkräften oder im Team verwendet, ohne sie zu reflektieren und die damit verbundene Haltung zu überprüfen. Deswegen folgen hier ein paar Impulse und Gedankenanstöße.

In der Praxis taucht immer wieder der Begriff der „Elternarbeit“ auf. Zunächst einmal ist dieser Begriff zu eng gefasst, da es schon lange nicht mehr ausschließlich Eltern sind, die sich um die Kinder kümmern. Die Familien sind vielfältiger und facettenreicher geworden, mit „Eltern“ wird in der Regel immer noch vorrangig ein sehr traditionelles Familienkonstrukt bestehend aus Mutter und Vater verbunden.



Die von uns verwendeten Begriffe formen unser Denken und nehmen Einfluss auf unsere Haltung.

Familie



Die Familie umfasst alle Gemeinschaften im Umfeld der Kinder, in denen Menschen miteinander in Beziehung stehen und sich für die Bildungs- und Entwicklungsbegleitung der Kinder verantwortlich zeichnen. Dies folgt der Tatsache, dass Familienformen sehr vielfältig und variabel sind, und schließt ausdrücklich unterschiedliche Lebensgemeinschaften wie Patchwork, Mehrgenerationenmodelle, Regenbogenfamilien und vieles mehr mit ein.

(vgl. Richter 2022, S. 20)

Bei Elternarbeit entsteht außerdem oftmals der Eindruck, dass man entweder die Eltern arbeiten lässt (z. B. bei Festen und Feiern o. ä.) oder sich Fachkräfte an und mit den Eltern abarbeiten. Die Zusammenarbeit wird eher als anstrengend und mühselig erlebt. Der Begriff bringt tendenziell eine Haltung zum Ausdruck, die eher auf ein asymmetrisches Verhältnis hinweist. Fachkräfte sind hier die Wissenden und Belehrenden. Der Austausch mit den Eltern und ein voneinander Lernen werden als weniger zielführend eingeschätzt. Hier und da äußern Fachkräfte in diesem Zusammenhang auch, dass die Arbeit mit den Kindern an für sich Spaß macht, wenn da nicht die Eltern wären. Eine geteilte Verantwortlichkeit zum Wohl des Kindes ist in der Regel nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich oftmals ein Gegeneinander der Systeme. Es wird nur miteinander kommuniziert, wenn Probleme auftauchen, die vom jeweils anderen System verursacht wurden. Hier wird auch von einer „getrennten Verantwortlichkeit“ gesprochen, nach der Kita und Familie separat zu betrachten sind und unterschiedliche Aufgaben und Ziele verfolgen (vgl. Herrmann & Kruse 2020, S. 19).

Mittlerweile hat sich der Begriff der „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ in Theorie und Praxis zunehmend etabliert. Das Konzept verspricht eine gute Zusammenarbeit zwischen primären Bindungspersonen und pädagogischen Fachkräften und ist geprägt durch „Kooperation, Offenheit, Austausch und Gleichberechtigung“ (ebd., S. 20).

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft



Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beschreibt das Verhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften einer Krippe, Kita oder Tagespflegepersonen und den Eltern. Dieses Verhältnis ist geprägt von „Wechselseitigkeit, geteilte[r] Verantwortung, Dialogbereitschaft, intensive[r] Kommunikation, Kooperation auf Augenhöhe, Offenheit, Vertrauen, Respekt, Mitwirkung, Machtteilung und Gleichwertigkeit“ (Betz u. a. 2019, S. 11). Die Eltern sollen dabei sowohl als primäre Bindungs- und Bezugspersonen anerkannt und wertgeschätzt sowie zugleich in ihren Erziehungskompetenzen unterstützt werden. Gemeinsames Ziel ist die bestmögliche Entwicklung und Bildung des Kindes. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll dazu beitragen, dass Kinder durch Verständigungsprozesse auf Augenhöhe möglichst wenige Diskrepanzen erleben, so ihrer Umwelt mit viel Neugier begegnen können und ihnen somit weitestgehend faire Bildungschancen eröffnet werden (vgl. ebd. 2022, S. 36-40).

Es lohnt sich, die beiden Begriffe „Erziehungspartnerschaft“ und „Bildungspartnerschaft“ einmal näher anzuschauen. Ursprünglich entstammt der Begriff der „Bildungspartnerschaft“ eher dem Bereich der formellen Bildung wie z. B. Schule, Hochschule und berufliche Bildung. Die „Erziehungspartnerschaft“ wurde traditionell eher der Elementarpädagogik (Krippe und Kita) zugeordnet.

Die Verknüpfung beider Begriffe verdeutlicht den Stellenwert, der zum einen der Kita als Bildungseinrichtung zugeschrieben wird. Gleichzeitig erhält die Familie eine berechtigte Bedeutung als primärer Bildungsort (vgl. Albers & Ritter 2015, S. 28f.).

Im Unterschied zur „Elternarbeit“ steht bei der „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ das Miteinander im Vordergrund. Pädagogische Fachkräfte und Familien begegnen sich partnerschaftlich auf Augenhöhe und bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen gleichberechtigt in die Entwicklungsbegleitung des Kindes mit ein.

Und genau hier steckt oftmals ein großer Stolperstein, der das Gelingen einer solchen „Partnerschaft“ erschwert. Eine gelingende und vertrauensvolle „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ ist auf das gleichwürdige Interesse und gleichwertige Engagement beider Seiten angewiesen.

Wird in einem Team eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft angestrebt, kommen die Fachkräfte nicht darum herum, sich untereinander und auch mit den Familien darüber zu verstündigen, was im Einzelnen unter dieser „Partnerschaft“ zu verstehen ist.

Reflexionsfragen



Was verstehe ich unter Partnerschaft?

- Was assoziiere ich mit dem Begriff „Partnerschaft“?
- Was lösen Begriffe wie „Spielpartner:innen“, „Lebenspartner:innen“ oder „Geschäftspartner:innen“ in mir aus?
- Verstehe ich mich als Partner:in der Familien?
- Inwieweit sind die Familien meine Partner:innen?
- Wie gestaltet sich in dieser Partnerschaft die „geteilte Verantwortung“ konkret?
- Was braucht es zum Gelingen einer solchen Partnerschaft?
- Wer bringt was in die Partnerschaft mit ein?
- Wie viel Vertrauen und Nähe braucht es für eine gelingende Partnerschaft?
- Was passiert mit der Partnerschaft bei einer gestörten oder fehlenden Vertrauensbasis?

Einige Einrichtungen entscheiden sich dafür, die Zusammenarbeit mit den Eltern auch als solche zu beschreiben. Diese Krippen, Kitas und Tagespflegepersonen benennen ihr Miteinander dann konkret als „Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder“. Diese Bezeichnung setzt einerseits eine Partnerschaft, mit allem, was dazu gehört, nicht voraus und gleichzeitig schließt sie diese auch nicht aus.